

II-1137 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates  
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 5. Mai 1971 No. 551/3

**A n f r a g e**

der Abgeordneten **M e l t e r**, **Z e i l l i n g e r** und Genossen  
an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung,  
betreffend Kriegerpferversorgung.

In der letzten Novelle zum Kriegerpferversorgungsgesetz wurde die Einkommensgrenze für die Zuerkennung der Zusatzrente an Kriegervitwen mit S 1.520,- festgesetzt. Die sich nach den früher in Geltung gestandenen gesetzlichen Bestimmungen ergebende Einkommensgrenze hätte S 1.617,70 betragen und wäre mithin um S 99,70 höher gelegen. Durch die Verminderung der Einkommensgrenze haben viele Kriegervitwen zum 1. Jänner 1971 eine um diesen Betrag geringere Zusatzrente erhalten.

Die unterzeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für soziale Verwaltung die

**A n f r a g e :**

1. Wieviele Kriegervitwen sind durch diese neue Einkommensgrenze benachteiligt worden?
2. Wieviele Kriegervitwen erhalten nun wegen dieser ungünstigeren Einkommensgrenze anstelle der ungekürzten nur noch eine gekürzte Zusatzrente?
3. Wie groß ist der Aufwand, den das Sozialministerium aufgrund dieser neuen Bestimmung monatlich erspart?